

# CHECKLISTE

## Systemische Therapie (grundständig)



SYSTEMISCHE  
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für  
Systemische Forschung,  
Therapie, Supervision  
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis  
für Weiterbildungen, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben  
Antrag nach alten Rahmenrichtlinien

## DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin oder eine individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- Institute Zertifikat über die Weiterbildung Systemische Therapie an einem SG-Institut
- Arbeitsfeldnachweis über 200 Std. therapeutische Praxis

## WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls erbringen Sie bitte separate Nachweise dafür oder setzen sich mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 3 Jahre
- mind. 300 Std. Theorie
- mind. 200 Std. Therapie oder Beratung
- Dokumentation von 4 Fällen
- mind. 150 Std. Supervision
- mind. 150 Std. Selbsterfahrung
- mind 100 Std. Eigenarbeit, Gruppenarbeit oder Literaturstudium

**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

**HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:**

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlagen bilden die Rahmenrichtlinien.